

STADT BIELEFELD

DER OBERSTADTDIREKTOR

Briefanschrift: Stadt Bielefeld • Postfach 10 01 11 • 33501 Bielefeld



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/3012

A5 + A9

Vorsitzender des Ausschusses
für Kommunalpolitik des Landtages NW
Herrn Dr. Jörg Twenhöven, MdL
Postfach 10 11 42

40002 Düsseldorf

Auskun...
Wolfgang Brinkmann
Vorsitzendes des
Finanzausschusses
des Rates der Stadt
Telefon: (05 21) 58 81 70

Bielefeld, 26. November 1993

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Wie uns bekannt geworden ist, werden derzeit Überlegungen angestellt, den Entwurf der Landesregierung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 1994 in der Weise zu ändern, daß die aus der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit, den Kommunen erwachsenden Lasten zu höheren Schlüsselzuweisungen als nach dem bisherigen Entwurf führen. Dieses Vorhaben wird grundsätzlich begrüßt.

Kein Verständnis hat der Rat der Stadt hingegen dafür, daß dem Vernehmen nach von veralteten Daten der Arbeitslosigkeit ausgegangen und wiederum auf die Dienststellenbezirke der Arbeitsverwaltung abgestellt werden soll.

Die den Überlegungen des Landes zugrunde liegenden Daten der Arbeitslosigkeit vom Stand September 1992 sind inzwischen überholt. Es wird angeregt, die aktuelleren Zahlen vom Stand Juni 1993 zugrunde zu legen. Dies wäre auch insofern sachgerecht, als das Gemeindefinanzierungsgesetz beispielsweise bei der Steuerkraft die Steuereinnahmen bis zum Stand 30. Juni 1993 berücksichtigt.

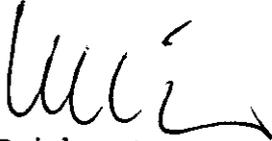
Ebenso wenig hält es der Rat der Stadt für sachgerecht, daß bei dem Arbeitslosenansatz wiederum wie seit vielen Jahren auf Dienststellenbezirke der Arbeitsverwaltung abgestellt und keine gemeindegrenze Abgrenzung vorgenommen wird. So gehören beispielsweise zum Dienststellenbezirk des Arbeitsamtes Bielefeld auch die Gemeinden des früheren Altkreises Halle, die inzwischen zum

Kreis Gütersloh gehören. In diesen Gemeinden ist wegen der besonderen Strukturen die Arbeitslosenquote und auch die Dauer der Arbeitslosigkeit regelmäßig wesentlich geringer als in der Stadt Bielefeld. Durch die Einbeziehung auch dieser Daten wird die Stadt Bielefeld bei Berechnung der Schlüsselzuweisung wesentlich benachteiligt. Die Stadt Bielefeld hatte deshalb schon gegen den Bescheid über die Schlüsselzuweisungen des Haushaltsjahres 1988 Widerspruch eingelegt und nach einer Abweisung des Widerspruchs von einer Klage nur deshalb abgesehen, weil seinerzeit aufgrund mangelnder ADV-Ausstattung nicht alle Arbeitsämter gemeinscharfe Arbeitsmarktdaten zur Verfügung stellen könnten und daher das geübte Verfahren das einzig praktikable sei. Es wurde aber in Aussicht gestellt, daß schon in nächster Zeit gemeinscharfe Daten angewendet würden.

Der Rat der Stadt hat keinerlei Verständnis dafür, daß dies auch nach annähernd 6 Jahren noch nicht geschehen soll, obwohl nunmehr nach den uns erteilten Auskünften gemeinscharfe Daten vorliegen. Für den Arbeitsamtsbezirk Bielefeld ist dies zumindest der Fall.

In seiner Sitzung am 25.11.93 hat der Rat der Stadt diese Ausführungen zustimmend zur Kenntnis genommen und den Beschluß des Finanzausschusses vom 23.11.93 bestätigt, sie zu bitten, daß diese Überlegungen in die Beratungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes einbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Brinkmann
Vorsitzender des Finanzausschusses
des Rates der Stadt Bielefeld

Gleichlautendes Schreiben haben die Präsidentin des Landtages NW Frau Ingeborg Friebe, MdL, sowie Herr Innenminister Dr. Herbert Schnoor erhalten.